

Newsletter 08/2021

Das aktuelle MEGA-Thema des Mittelstandes

Strategische Innovationen und Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen

Unternehmen müssen nach der Corona-Krise neue Wege gehen, wenn sie in ihrem veränderten Umfeld weiterhin erfolgreich sein wollen.



Jetzt geht es darum, Geschäftsmodelle zu überdenken, vorhandene Wettbewerbsvorteile zu nutzen, Innovation und Zukunftsstrategien zu definieren sowie die digitalen Technologien sinnvoll einzusetzen.

Welche Unterstützungsmöglichkeiten und Zuschüsse kleine und mittelständische Unternehmen dazu in Anspruch nehmen können, dazu möchten wir Ihnen in diesem Newsletter relevante Hinweise geben.

Wir hoffen, Sie nehmen sich die erforderliche Zeit, den etwas umfangreicheren Newsletter mit Gewinn zu lesen.

Ihr neues Geschäftsmodell soll innovativ, nachhaltig und digital sein?

Auf der Basis Ihrer Stärken werden Sie die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Ihres Unternehmens nachhaltig ausbauen. Eine Beratung kann Ihnen dazu neue Impulse und die notwendige Unterstützung geben.

Je nach Ausgangssituation kann es dabei um folgende Themen gehen:

- Innovative Geschäftsmodelle / neue Geschäftsfelder entwickeln
 - Digitalisierung von internen und externen Geschäftsprozessen
 - neue Märkte und Kundenzielgruppen erschließen
 - Wertschöpfung und wirtschaftliche Perspektiven optimieren
- oder auch um
- Unternehmensnachfolge und Fachkräftesicherung
 - Auf-/Ausbau von Kooperationspartnerschaften und Lieferketten
 - Finanzierung von Innovationen und Digitalisierungsmaßnahmen

Sie legen großen Wert auf eine individuelle Beratung und versierte Begleitung bei der Umsetzung?

ABASYS setzt an Ihrer Ausgangssituation an und führt Sie prozesshaft zum angestrebten Ziel:

- maßgeschneiderte Strategien und innovative Lösungen
- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für KMU
- Umsetzbare Strategien und nachhaltig Geschäftsmodelle
- konkrete Handlungsplanung und Begleitung beim Umsetzungsprozess

ABASYS hilft kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), sich zukunftsorientiert aufzustellen und dazu vorhandene Fördermöglichkeiten wertschöpfend zu nutzen.

Förderung von strategischen Innovationen

Kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) erschließen wir dazu den Zugang zu aktuellen Förderprogrammen. Für eine professionelle Beratung können Sie Zuschüsse zwischen 50 und 80 % der netto Beratungskosten erhalten.

Beispiel 1: Die RWP Beratung gefördert durch die NRW Bank

Der Förderzeitraum endet am 31.12.2021.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in NRW, die sich nach EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befinden und mehr als fünf Jahre operativ tätig sind, können Zuwendungen für Beratungsleistungen erhalten, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Gefördert werden Ausgaben für die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen.

- Umstrukturierung,
- Erschließung neuer Absatzmärkte,
- interne oder externe Unternehmensnachfolge
- geplante vollständigen oder teilweisen Übernahme eines KMU
- Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur,
- zur Beantragung einer Bürgschaft des Landes NRW oder der Bürgschaftsbank NRW oder einer stillen Beteiligung, für die das Land NRW eine Garantie übernimmt.

Die reguläre Zuwendungshöhe beträgt max. 50 Prozent (Belegschaftsinitiativen max. 80 Prozent) der Beratungskosten, max. mit 12.000 Euro. **Die 80%ige Sonderförderung für Unternehmen mit bis zu 5 Vollzeitbeschäftigten** ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Freiberufler und einige Branchen sind jedoch von der Förderung ausgeschlossen: z. B. Land- und Forstwirtschaft, Eisen- und Stahlindustrie; Energie- und Wasserversorgung oder der stationäre Einzelhandel



Beispiel 2: Landesförderprogramm Mittelstand digital und innovativ

Das MID NRW gliedert sich in verschiedene Förderbereiche.

Kleine und mittlere Unternehmen können je nach Bedarf und Zielsetzung Anträge für Projekte stellen und zur Teilnahme am Losverfahren zur Investitionsförderung entscheiden.

1. MID-Digitalisierung

- **Analyse und Umsetzung eines konkreten Digitalisierungsprojekts**
- Externe Begleitung für die (Weiter-) Entwicklung digitaler Produkte, für Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Beratungs-, Entwicklungs- oder Umsetzungstätigkeiten durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen der freien Wirtschaft
- Potenzialanalyse möglich, Umsetzungsschritt obligatorisch
- dotiert mit bis zu 15.000 Euro

2. MID-Analyse

- **Studie, Recherche und/oder Beratung zur Machbarkeit eines konkreten Innovationsprojekts**
- Externe Begleitung im Vorfeld einer (Weiter-) Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zu Produktionstechnik durch Hochschulen oder Forschungseinrichtungen
- Keine reine Marktrecherche
- Dotiert mit bis zu 15.000 Euro

3. MID-Innovation

- **Weiterentwicklung eines konkreten Innovationsprojekts bis zur Markt-/Einsatzreife**
- Externe Begleitung bei den letzten Schritten der (Weiter-) Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren durch Hochschulen oder Forschungseinrichtungen
- Einsetzbar z. B. für Prototypenbau, Service Engineering oder Konstruktionsleistungen
- Voraussetzung: vorliegende Analyse-Ergebnisse aus einer Vorfeldstudie
- Dotiert mit bis zu 40.000 Euro

Die Erhöhung der Förderquoten für die Gutscheine MID-Digitalisierung und MID-Innovation wurde bis zum 30.09.2021 verlängert.

4. MID-Assistenten/in

- **Stellen Sie einen Hochschulabsolventen oder eine Hochschulabsolventin projektbezogen als MID-Assistent/in ein, um ein Digitalisierungs- oder Innovationsprojekt umzusetzen**
- Arbeitsbeginn max. zwei Jahre nach Hochschulabschluss
- Anteilige Finanzierung der Lohnkosten
- Für Betriebe, in denen max. fünf Mitarbeitende einen akad. Abschluss besitzen
- Für den direkten Wissens- und Technologietransfer von der Hochschule in Ihren Betrieb

5. NEU! MID-Invest

Damit nach der Krise der Neustart gelingt, unterstützt das Land NRW kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung und fördert Investitionen in spezifische Hard- und Software: Mittelständler können zwischen 4.000 und 25.000 Euro an Zuschüssen erhalten, auch Installation und Einweisung werden im Zuge der Investition gefördert.

Für diese Erweiterung des Programms Mittelstand Innovativ & Digital (MID) stellt die Landesregierung 30 Millionen Euro aus dem NRW-Rettungsschirm bis Ende 2022 zur Verfügung.

Hier nähere Informationen zu MID-Invest

- Investitionen in spezifische, technologiebasierte Hard- und Software zur Digitalisierung und Optimierung von Unternehmensprozessen
- Fachmännische Implementierung/Installation der Hard- und Software im Rahmen der Investition förderfähig, sofern vom selben Anbieter angeboten
- Fördersumme von mindestens 4.000 bis maximal 25.000 Euro
- Förderquote 50% für kleine Unternehmen und 30% für mittlere Unternehmen
- Durchführungszeitraum max. 6 Monate

Wichtig: die zu fördernden Unternehmen werden monatlich ausgelost. Die erste Losung wird am 1. August stattfinden. Im zweiten Schritt können die ausgewählten Unternehmen online ihren Antrag einreichen

Die [online-Registrierung](#) zur Teilnahme am Losverfahren ist ab dem 12. Juli 2021 möglich.

Wollen Sie Ihr Unternehmen mit professioneller Unterstützung zukunftsfest machen?

ABASYS ist der Partner für den nachhaltigen Erfolg kleiner und mittelständischer Unternehmen. Sie profitieren von unserer Erfahrung und unserem Knowhow, wenn Sie die strategische Neuausrichtung Ihres Unternehmens sicher und zielgerichtet angehen möchten.

Im Vorfeld der angestrebten Veränderungen unterstützen wir Sie bei der Abwägung der Chancen und Risiken. Wir setzen den Fokus auf die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit der anvisierten Ziele.

Bei Bedarf beraten wir Sie auch bei der Erschließung der passenden Förderprogramme und Zuschüsse, um die notwendigen Schritte zu den geplanten Veränderungen einzuleiten und erfolgreich umzusetzen.

Sie haben jetzt Fragen oder bereits erste Vorstellungen, wohin die Reise gehen soll? Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche und Zukunftsvisionen.

Wir bieten Ihnen ein kostenfreies Informationsgespräch an. Nehmen Sie einfach [Kontakt](#) auf.



Ihre Ansprechpartnerin

Ursel Banken-Buderbach

Tel. 0228 / 944 994-20

Mobil 0160 20 944 99